

Netzen des Regionalverkehrs mit weitaus geringeren Geschwindigkeiten als die überregional tätigen Unternehmen.

Ungeachtet dessen hat das Land Niedersachsen bei allen von ihm beaufsichtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen und Güterwagenhaltern den Wagenbestand, den Wageneinsatz und Instandhaltungspraktiken aktuell abgerufen. Daraus geht hervor, dass von diesen Unternehmen keine Wagen mit hohen Achslasten oder hohen Geschwindigkeiten gefahren werden. Das Land hat zusätzlich die beaufsichtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen und Güterwagenhalter auf die Maßnahmen des Bundes hingewiesen.

Gefahrguttransporte unterliegen bei allen Verkehrsträgern einer besonderen Aufmerksamkeit. So werden die Gefahrgutvorschriften alle zwei Jahre geändert und insbesondere dem technischen Fortschritt und auch den sich aus Unfällen ergebenden Erkenntnissen angepasst. Die Gefahrgutkontrollen sind so umfassend wie möglich ausgerichtet und beinhalten auch eine Kontrolle des wagentechnischen Zustandes des Gefahrgutwagens auf offensichtliche Mängel. Die im Schienenverkehr eingesetzten Kesselwagen und Tankcontainer unterliegen besonderen Prüf Fristen, bei denen auch eine Prüfung des Laufwerks einbezogen ist.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen hat das Eisenbahn-Bundesamt im September 2009 stichprobenartig ca. 4 400 Radsatzwellen überprüft. Hierbei sind keine Mängel von Fahrzeugen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens oder Wagenhalters unter niedersächsischer Aufsicht aufgetreten. Das Land Niedersachsen wurde über die Erhebung im November 2009 informiert.

Zu 2: Die nach der erhobenen Radsatzprüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt verfügte Datenerfassung aller Radsätze einschließlich Instandhaltungswerten ist ein weiterer Schritt, den Schienenverkehr noch sicherer zu machen. In Ballungsräumen wie Oldenburg verkehren Eisenbahnverkehrsunternehmen, die unter Aufsicht des Eisenbahn-Bundesamtes stehen. Aus den oben genannten Maßnahmen kann abgeleitet werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Achsbruchs reduziert worden ist. Aufgrund seiner hohen Sicherheit wird ein möglichst hoher Anteil Schienenverkehr beim Güterverkehr begrüßt.

Zu 3: Außer der DB AG sind bundesweit und somit auch in Niedersachsen über 200 weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Erbringung von Güterverkehren berechtigt. Eine Kontaktaufnahme mit der DB AG oder einigen weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen wäre keine Basis für die Erhöhung des Sicherheitsstandards. Ein mit den weiteren europäischen Staaten abgestimmtes Vorgehen des Eisenbahn-Bundesamtes lässt größere Erfolge erwarten, da dieses Vorgehen seinen Niederschlag in gesetzlichen Regelungen, die für alle Beteiligten gelten, findet. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt praktikable Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Schienenverkehr. So wird sich das Land der Datenerfassung für Radsätze auch für die hier beaufsichtigten Verkehrsunternehmen anschließen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

Warum stoppt Minister Sander die Pläne zum Hochwasserschutz?

Das Internetportal dewezet.de hat am 20. Oktober 2009 einen Artikel veröffentlicht mit der Überschrift „Minister stoppt Pläne zum Hochwasserschutz“. Es geht um die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Ilsebach im Landkreis Hameln-Pyrmont. Aus dem Artikel geht hervor, dass es am 20. Oktober 2009 im Ministerialblatt vorläufig gesichert wurde und somit Festsetzungscharakter habe. Nach mehreren Telefonaten, die der Umweltminister noch während der Bürgerinformation mit seinem Ministerium geführt habe, versprach er, dass das Umsetzungsverfahren gestoppt würde.

Vorausgegangen waren umfangreiche Verwaltungsarbeiten der Kommune, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK) sowie Facharbeiten, u. a. des Fachbüros GEUM.tec, um den vorbeugenden Hochwasserschutz am Ilsebach zu optimieren

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien und mit welchen Argumenten hat der Umweltminister das Verfahren zur Umsetzung gestoppt, und wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben und ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln?

2. Welche Kosten sind für das bisherige Umsetzungsverfahren bis zur vorläufigen Sicherung

zung des Überschwemmungsgebietes für die öffentliche Hand entstanden?

3. Welche Bereisungen hat Minister Sander noch mit welchen überraschenden Neuerungen/Zusagen in Niedersachsen zum Thema Hochwasserschutz unternommen?

Mit Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vom 21. Oktober 2009 - 62023/2/59 - wurden die Arbeitskarten des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) der Ilse in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht und das Gebiet vorläufig gesichert. Bei einem Ortstermin am 19. Oktober 2009 mit Herrn Minister Sander stellte sich heraus, dass es, bezogen auf die Ortschaft Börry, neuere Erkenntnisse von Dritten gibt, die dem NLWKN bisher noch nicht vorlagen. Diese könnten Auswirkungen auf die bisherigen Berechnungen des Überschwemmungsgebiets haben. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Auswirkungen so gravierend sein könnten, dass das Festsetzungsverfahren nicht abgewartet werden kann. Der NLWKN wurde daher um Überprüfung der bisherigen Berechnungen gebeten. Mit Bekanntmachung vom 2. Dezember 2009 hat der NLWKN die vorläufige Sicherung des ÜSG der Ilse für den Abschnitt innerhalb der Ortschaft Börry (Blatt 3 der Bekanntmachung des NLWKN vom 21. Oktober 2009) aufgehoben. Nach erfolgter Überprüfung der Berechnungen wird der NLWKN die vorläufige Sicherung erneut zeitnah vornehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von Herrn Minister Sander wurde während des Termins nicht das Verfahren „gestoppt“, sondern eine Überprüfung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets in Börry zugesagt. Anlass waren neuere Erkenntnisse, die ihm und dem für die vorläufige Sicherung zuständigen NLWKN erst während des Ortstermins bekannt wurden (siehe Vorbemerkungen). Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Wassergesetzes.

Zu 2: Da das ermittelte ÜSG - wie in den Vorbemerkungen dargestellt - lediglich für einen Teilabschnitt überprüft wird, werden die bisher erhobenen Grundlagendaten im weiteren Verfahren verwendet. Für externe Ingenieurdienstleistungen sind bisher Kosten in Höhe von ca. 12 000 Euro angefallen.

Zu 3: Herr Minister Sander unternimmt zahlreiche Bereisungen, bei denen das Thema Hochwasserschutz eine Rolle spielt, um sich einen persönlichen Eindruck von den Problemen vor Ort zu verschaffen. Die dabei an ihn herangetragenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die entscheidungsrelevant sind, nimmt er auf und sorgt dafür, dass sie im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse Brigitte Somfleth, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke auf Niedersachsen?

Die taz berichtet in ihrer Ausgabe vom 6. November 2009 unter der Überschrift „Staat geht leer aus“ über eine Analyse der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke. Hieraus geht hervor, dass die Energiekonzerne durch die Laufzeitverlängerung dem Staat Milliardengewinne in Aussicht gestellt haben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in der neuen Legislaturperiode im Schnitt nur 300 Millionen Euro pro Jahr in die öffentlichen Kassen kommen. Der Großteil der kalkulierten Gewinne sei erst nach 2014 zu erwarten. Eine zehn Jahre längere Laufzeit für die ältesten AKW würde 11,9 Milliarden Euro für deren Betreiber RWE, E.ON und EnBW erbringen. Demnach spült die Laufzeitverlängerung, die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschrieben wurde, Geld in die Kassen der Atomkonzerne statt in den Staatsetat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der o. g. Studie gewonnen, insbesondere im Hinblick auf die kalkulierten Zusatzgewinne?
2. Wie bewertet sie die Ergebnisse in Bezug auf die niedersächsischen Atomkraftwerke?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätten die Laufzeitverlängerungen auf die Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen und der Kommunen?

Die in Niedersachsen betriebenen Kernkraftwerke Unterweser, Grohnde und Emsland verfügen jeweils über eine unbefristete Betriebsgenehmigung. Die derzeit gültige Laufzeitbeschränkung basiert auf den Festlegungen des § 7 Abs. 1 a des Atomgesetzes in Verbindung mit der Anlage 3, die im